

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 14

Rubrik: Schul-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„konfessionslosen“ Schulreligionsunterricht auf Grund der Bundesverfassung. Politische Mittel: systematische Opposition — würden jedenfalls folgen. Es könnte noch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht jetzt schon Opposition am Platz wäre gegen das am 20. April zur Abstimmung kommende Lehrerbefoldungsgesetz. Doch wird voraussichtlich die katholisch-konservative Partei einstweilen davon Umgang nehmen und grundsätzlich das Lehrerbefoldungsgesetz zur Annahme empfehlen und unterstützen, aber in der bestimmten Erwartung, daß mit ihr keine Gaunerei getrieben werde, daß man ihre uneigennützigere Mitwirkung am Zustandekommen des ja gewiß notwendigen Lehrerbefoldungsgesetzes anerkenne, und ihre ja durchaus gerechtfertigten ächt tolerant-liberalen Wünsche betreff Religionsunterricht mit Verständnis und Wohlwollen aufnehme. Die Partei wünscht bekanntlich, daß im neuen Schulgesetz der Religionsunterricht den Konfessionen überlassen werde, und daß diesen hiefür 2 Wochenstunden im Schulplan zur Verfügung gestellt werden.

Der Brugger Kurs zeigt nun auch, in wie weit etwa die Lehrer sich noch am Religionsunterricht interessieren, bezw. was etwa noch von ihnen zu erwarten ist punkto Fähigkeit, erspriesslichen Religionsunterricht zu erteilen.

Schließlich ist der Kurs ein Sammelpunkt aller wirklich katholischen Lehrer und Lehrerinnen des Aargaus. Er soll als Basis dienen für eine Aktion zu gunsten der Wahrung der religiösen Erziehung im Aargau, und eigentlich religiöse Erziehung ist eben nur auf konfessioneller Basis möglich.

Möge Gottes Segen auf dem Kurse ruhen!

Schul-Mitteilungen.

1. **Deutschland.** * Ein Preisausschreiben für methodische Aufsätze im Sinne der schaffenden Arbeit oder der Kunstszziehung aus den Fächern Deutsch, Geographie und Geschichte veröffentlicht die Zeitschrift „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule“ im 4. Hefte. Schriftleiter Anton Herget in Komotau, Verlag von A. Haase, Prag. I. Preis R 200.—, II. R 100.—, und das übliche Honorar des Blattes. Umfang bis 32 Druckseiten. Näheres über das Preisausschreiben in dem angeführten Hefte.

2. **Schwyz.** Das kantonale Lehrerseminar in Rickenbach versendet den 56sten Jahresbericht.

Lehrerpersonal: 7 Herren, worunter 2 Geistliche.

Schüler: 12+12+8+16 = 48.

Beginn des neuen Schuljahres: 30. April.

Die Schüler gehörten 9 Kantonen an, vorab natürlich Schwyz mit 29.—

Ab seit der Jüdischen Direktion wurden aus dem bekannten Jüdischen Legat Fr. 3390 als Studien-Unterstützung an die kantonalen Jüdischen Jüdischen verteilt. —

Das jährliche Kostgeld der Jüdischen ist von April an pauschaliter auf 500 Fr. festgesetzt, was per Tag 1 Fr. 80 ausmacht. Die verdiente Anstalt gedeiht bestens und ernten Leitung und Professorenwelt ab seit der staatlichen Aufsichtsorgane volle Anerkennung. —

3. Preußen. Der überwiegend kath. Reg.-Bezirk Trier hat nun die Sachaufsicht. 31 Schulaufsichtsbezirke und kein Geistlicher an der Spitze, aber auch kein einziger Lehrer als Kreisschulinspektor. Aber auch kein kath. Geistlicher ist Bezirkschulinspektor. Für nebenamtliche Schulinspektionsstellen beliebten einige protest. Pastoren. Jetzt hat der Lehrerstand die gewünschte und ertrömmelte Sachaufsicht.

4. Bayern. Auf den 6. u. 7. August veranstaltet die rührige „Pädag. Stiftung Cassianeum“ in Donaumörth eine Konferenz für Interatserziehung. **Programm:** 1. Haus- und Tagesordnung. 2. Jüdischenfehler. 3. Zensuren. 4. Strafmittel. 5. Studium. 6. Letztüre. 7. Anstalt und Schule. 8. Lebenskunde. 9. Aufsicht. 10. Religiöse Pflege. Der „Konferenz“ geht den 4. u. 5. voraus ein „Kongress für christliche Erziehungswissenschaft“.

*** 28. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Handarbeit** vom 13. Juli bis 9. Aug. in Aarau, veranstaltet vom Schweiz. Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben.

Der Kurs wird sich zunächst aus folgenden Abteilungen zusammensetzen: 1. Cartonage, 2. Hobelbantarbeiten, 3. Schnitzen, 4. Modellieren und Zeichnen und 5. Kurs für Hortleiter und Gartenbau. Sodann sind 3 weitere Kurse angefügt zur Einführung des Arbeitsprinzipes in den Unterricht, I. auf der Unterstufe 1.—3. Schuljahr, II. auf der Mittelstufe 4.—6. Schuljahr und III. auf der Oberstufe 7.—9. Schuljahr (auch Sekundarschule). Es wird dadurch den Lehrern und Lehrerinnen Gelegenheit geboten, sich die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zum Unterrichte in einem Zweig der Handarbeit, die immer mehr zu einem wichtigen Erziehungsmittel sich entwickelt, zu erwerben oder die Verbindung des gesamten Schulunterrichtes mit der Handarbeit zu studieren und dadurch eine Menge wertvoller Anregungen zu empfangen und die Berufsbildung zu fördern.

Nähere Auskunft erteilt der Direktor des Kurses, Herr Hans Mülli, Fortb.-Lehrer, Aarau. Anmeldeformulare können auf den kantonalen Erziehungskanzleien, auf den Schweiz. permanenten Schulausstellungen v. Zürich, Bern, Freiburg und Lausanne, (warum Luzern nicht? D. Red.) sowie beim Kursdirektor bezogen und müssen bis 5. Mai den Erziehungsdirektoren des Wohnkantons eingeliefert werden.